

Stadt Weida
- Der Stadtrat -

Beschlussvorlage	Nummer	012-7/2021
	Datum	24.02.2021
Bauamt	Bezug-Nr.	
Rauh, Andre		

Beratungsfolge	Termin	Status
Erweiterter Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2021	nichtöffentlich vorberatend

Vorlage angenommen:	Vorlage abgelehnt:	Vorlage geändert:
Abstimmresultat:	Ja:	Nein:
Vorlage zurückgestellt bis:		Enthaltungen:
Verweisung in Ausschuss:		

Betreff: Satzung der Stadt Weida über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB (Sanierungssatzung) hier: Ersatzbekanntmachung Sanierungssatzung - planerischer Teil

Sach- und Rechtslage:

Die am 15.Juni 1995 (Beschluss-Nr. 139-2/95) vom Stadtrat in der öffentlichen Sitzung beschlossene Satzung der Stadt Weida über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB (Sanierungssatzung) wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB i.V. m.§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Weida öffentlich am 20.02.1996 bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung beinhaltet den textlichen Teil und die planerische Darstellung zur Satzung.

Auf Grund der Größe des Sanierungsgebietes ist die maßstäbliche planerische Darstellung der Papierform an eine relative Größe gebunden.

Mit der Veröffentlichung der Ersatzbekanntmachung soll der Bürgerschaft aktuell die Gelegenheit gegeben werden, den unverändert gültigen Lageplan zum Sanierungsgebiet im Rathaus einzusehen.

Gemäß § 3 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung muss die Auslegung über die Dauer von mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen (ohne dienstfreie Tage) erfolgen. Die Stadtverwaltung schlägt vor, eine Dauer der Auslage von 4 Kalenderwochen öffentlich bekannt zu machen.

Der erweiterte Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ersatzbekanntmachung ortsüblich zu Informieren und den Lageplan zum Sanierungsgebiet öffentlich auszulegen.

Amtsleiter



Hopfe
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme

..... Euro

Jährliche Kosten

Keine

Finanzielle Eigenmittel

..... Euro

Objektbezogene Einnahmen

(bspw. Fördermittel, Zuschüsse, Beiträge etc.)

Keine

Bewilligungsbescheid liegt vor

Ja Nein

Vorlage einbringende Stelle



.....
(Unterschrift Amtsleiter/in)

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt

202.. Ja Nein

Veranschlagung im Vermögenshaushalt

202.. Ja Nein

Ja, mit

..... Euro

Fördermittel

202..

Nein

Ja, mit

..... Euro

Haushaltsstelle der Maßnahme

.....

Anmerkungen:

Datum:



.....
Unterschrift Kämmerer